



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe  
Offenburg

Bearbeitet von:  
Müller, Alex  
Thomas, B.

Tel. Nr.:  
82-2206

Datum:  
12.04.2024

1. **Betreff:** Umbau und Erweiterung der Wildkammer - Baubeschluss
- 

2. <b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	26.06.2024	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Technische Ausschuss stimmt der vorgelegten Planung zum Umbau und zur Erweiterung der Wildkammer in Höhe von 464 TEUR zu.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/24

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe  
Offenburg

Bearbeitet von:  
Müller, Alex  
Thomas, B.

Tel. Nr.:  
82-2206

Datum:  
12.04.2024

---

Betreff: Umbau und Erweiterung der Wildkammer - Baubeschluss

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Einleitung

Die Technischen Betriebe Offenburg (TBO) haben im Jahr 2015 den Jagdbetrieb im Stadtwald (ca. 1.200 ha) in die Regiejagd mit dem Ziel übernommen, die Naturverjüngung des Waldes sicherzustellen. Dieses Ziel wurde durch die konsequente Rehwildbejagung erreicht. Dabei richtet sich der Rehwildabschuss nach der Verbiss-Situation im jeweiligen Pirschbezirk. Um den Wildverbiss bewerten zu können, wurde ein Verbiss-Monitoring eingeführt. Mittlerweile wurden über 50 Monitoring-Flächen, sogenannte Weisergatter, installiert. Diese ermöglichen einen einfachen Abgleich des Verjüngungspotenzials von Waldbeständen ohne Wildeinfluss mit den ungeschützten Verjüngungsflächen.

Durch den Erfolg des Monitorings und durch die auf dieser Basis erstellten Abschusspläne wurden die TBO auch von weiteren Gemeinden bzw. Jagdgenossenschaften mit der Jagdaufsicht betraut. Mittlerweile überwacht die TBO über 3.000 ha an „Jagdfächen“.

Dieser deutliche Zuwachs an Flächen spiegelt sich auch an den zu verarbeitenden Zahlen an Wildbret wider. So werden pro Jagdjahr rd. 700 - 750 Rehwild, rd. 200 Wildschweine und rd. 20 Stück Damwild verarbeitet. Aufgrund der hohen Reproduktionsrate durch fehlendes Raubwild und milde Witterung sind die Fallzahlen steigend.

Die TBO waren der erste im Ortenaukreis nach EU-Standards zugelassene Wildzerlegebetrieb. Die Zulassung erfolgte im Jahr 2021 durch das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Bedingt durch den deutlichen Anstieg der Wildbretmenge reicht die vorhandene Wildkammer nicht mehr aus. Auch das logistische Handling muss aus hygienischen und wirtschaftlichen Überlegungen dringend verbessert werden.

Die Maßnahme hat folgende Ziele: Erfüllung der rechtlichen Anforderungen nach EU-Recht und nationalem Recht („Lebensmittelverordnung“), Optimierung der Lebensmittelhygiene, Vermeidung von Kontamination bzw. Gefährdungen für den Endverbraucher, Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Personal, Optimierung der Abläufe von der Wildanlieferung bis zum Verkauf, Veredelung des Fleisches und die Erhöhung der Rendite.

Wildbret aus heimischen Regionen ist beim Verbraucher beliebt. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Ein naturbelassenes Produkt, bekannte Herkunft, kurze Transportwege stehen bei den Kunden hoch im Kurs. Deshalb kann auch davon ausgegangen werden, dass auch zukünftig der Absatz von Wildbret gesichert ist.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/24

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe  
Offenburg

Bearbeitet von:  
Müller, Alex  
Thomas, B.

Tel. Nr.:  
82-2206

Datum:  
12.04.2024

---

Betreff: Umbau und Erweiterung der Wildkammer - Baubeschluss

---

## 2. Baubeschreibung

Bei der Baumaßnahme im ehemaligen Munitionslager der französischen Streitkräfte handelt es sich um eine Erweiterung der vorhandenen Wildkammer in einer bestehenden Fahrzeughalle (siehe Anlagen 1 und 2).

Die vorhandene Wildkammer besteht aus einem Schwarzbereich mit einer gesamten Nutzfläche von ca. 36 m<sup>2</sup>. Hiervon werden 5 m<sup>2</sup> als Wildkühlraum (Wild im Fell) und 31 m<sup>2</sup> für Aufbrucharbeiten und zum Abziehen des Wildes genutzt (siehe Anlage 3).

Baulich soll die Fahrzeughalle um ca. 40 m<sup>2</sup> erweitert werden. Die weiteren Räume werden im Bestand ausgebaut (siehe Anlage 2).

Die neuen Räume werden in verschiedene Funktionsbereiche eingeteilt und haben eine geplante Nutzfläche von ca. 128 m<sup>2</sup> (siehe Anlage 3). Sie erweitern und ergänzen die bestehende Wildkammer um verschiedene Funktionen. Wesentliche Änderungen ergeben sich durch die Trennung von Schwarz- und Weißbereich, weiterhin beim Zerlegen, Verpacken, Etikettieren, Kühlen, im Verkauf, bei der Hygiene sowie bei den sanitären Einrichtungen.

Vor Planungsbeginn und im Zuge der Konkretisierung der Planungen fanden umfangreiche Abstimmungen mit den zuständigen Behörden statt. Neben den beteiligten Mitarbeitern der TBO nahmen an verschiedenen Terminen Ansprechpartner des Veterinäramts Offenburg (Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung), des Landratsamtes Ortenaukreis (Untere Naturschutzbehörde), des Amts für Waldwirtschaft und des Abwasserzweckverbands teil. Im Rahmen der Vorort-Termine wurden zahlreiche relevante Punkte abgestimmt. Aus Sicht der Behörden bestehen gegen die Durchführung des Vorhabens keine Einwände.

## 3. Infrastruktur

Die Zufahrt zum Munitionslager erfolgt im Süden von der L98 durch die asphaltierte, ehemalige Zufahrt zum Munitionsdepot. Von Westen ist die Zufahrt über Waltersweiler ebenfalls möglich. Die Zufahrtsstraße wurde im Jahr 2021 asphaltiert und ausgebaut.

Die Wasserversorgung erfolgt mittlerweile durch die Stadtwerke Kehl. Aus hygienischen Aspekten und Kostengründen wurde die frühere Eigenwasserversorgung aufgegeben.

Entsprechend leistungsfähige Stromanschlüsse sind aufgrund der bestehenden Photovoltaikanlage vorhanden. Eine leistungsfähige Datenverbindung wird über Richtfunk sichergestellt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/24

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe  
Offenburg

Bearbeitet von:  
Müller, Alex  
Thomas, B.

Tel. Nr.:  
82-2206

Datum:  
12.04.2024

---

Betreff: Umbau und Erweiterung der Wildkammer - Baubeschluss

---

Schwieriger gestaltet sich die Abwasserentsorgung. Anfallendes Regenwasser wird gesammelt und abgeleitet. Das anfallende Schmutzwasser aus der Zerlegung wird in einem geschlossenen Tank getrennt von „normalem“ Schmutzwasser gesammelt und entsorgt. Das fäkalienhaltige Schmutzwasser wird in einer geschlossenen Grube gesammelt und regelmäßig entsorgt. Dieses Entsorgungskonzept wurde mit dem Abwasserzweckverband und dem Landratsamt abgestimmt.

## 4. Kosten / Finanzierung

Im Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe sind im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 454 TEUR für den Bau der Wildkammer eingestellt. Die Baukosten belaufen sich nach aktueller Kostenberechnung (Anlage 4) auf 464 TEUR netto.

Auf Basis der Kostenberechnung wurde eine Berechnung der Folgekosten durchgeführt. Diese beinhaltet eine Best- bzw. Worst-Case-Betrachtung. Der Amortisationszeitraum beträgt zwischen 5 und 15 Jahren (ohne Förderung).

Durch das Regierungspräsidium Stuttgart (RP) wurde nach intensiver Abstimmung über das Förderprogramm „InfraWild“ eine Förderung in Aussicht gestellt. Da die Fördermittel im Jahr 2023 bereits ausgeschöpft waren, wurde im Februar 2024 ein entsprechender Förderantrag gestellt. Nach erfolgter Schlussabstimmung mit dem RP im März soll nun zeitnah ein Förderbescheid ergehen. Die TBO gehen derzeit davon aus, dass zur Sitzung des Technischen Ausschusses der Förderbescheid vorliegt.

## 5. Zeitplan

Nach dem Baubeschluss wird der Bauantrag gestellt. Die Ausschreibung der Um- und Ausbaugewerke soll im Herbst 2024 erfolgen, so dass die Maßnahme bis spätestens Mitte des Jahres 2025 abgeschlossen ist und genutzt werden kann.

## Anlagen

- Anlage 1 – Lageplan
- Anlage 2 – Grundriss - Schnitt - Ansichten
- Anlage 3 – Flächenaufstellung
- Anlage 4 – Kostenschätzung nach DIN 276
- Anlage 5 – Zeitplan
- Anlage 6 – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung